# Regelungen für die Klausuren Baustatik I und II

- Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung ist eine ordnungsgemäße Anmeldung und ggf. nach alter Prüfungsordnung eine Prüfungsvorleistung bestehend aus Hausübung und Abgabegespräch. Im Zweifelsfall ist eine gesonderte Erklärung auszufüllen. Zur Überprüfung der Anmeldelisten sind Personal- und Studentenausweis bereit zu legen.
- Für die Prüfung sind keine Unterlagen zugelassen. Eine Formelsammlung wird in der Klausur bereitgestellt und ist im Anschluss getrennt von der Klausur abzugeben.
- Handys sind auszuschalten und außerhalb der unmittelbaren Reichweite zu verwahren. Ein Vergehen wird als Täuschungsversuch gewertet.
- Als einziges Hilfsmittel darf ein Taschenrechner verwendet werden. Bei der Benutzung sind Lösungswege mit Skizzen sowie Zwischenergebnisse und -schritte anzugeben. Die Verwendung von Rechenprogrammen ist nicht zulässig.
- Bleistift kann zum Schreiben verwendet werden, jedoch keine grünen oder roten Stifte. Blätter dürfen nur einseitig beschrieben werden. Für eine neue Aufgabe ist ein neues Blatt zu verwenden. Alle Seiten sind mit Namen zu beschriften.
- Die mit der Klausur bereitgestellten Systemskizzen sind zu benutzen. Schnittgrößenverläufe werden nur gewertet, wenn diese in den Systemskizzen zeichnerisch dargestellt werden. Der Rechenweg für die Lösung der Aufgabe muss nachvollziehbar sein. Was nicht gewertet werden soll, ist durchzustreichen. Bei mehreren vorhandenen Lösungen zu einer Aufgabe wird keine gewertet.
- In der Klausur sind 50 Punkte zu erreichen. In der Gesamtpunktzahl ist ein geringes Überangebot enthalten.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 90 min. Beginn und Ende werden deutlich angesagt. Außerhalb dieser Zeit ist das Bearbeiten der Klausur zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlung kann die Prüfung entsprechend der APO als „nicht ausreichend“ bewertet werden.
- Toilettenbesuche sind bei der Aufsicht anzumelden und durch diese zu gewähren. Es darf nur ein Prüfling den Raum verlassen. Ein Anrecht auf Verlängerung der Bearbeitungszeit entsteht nicht.

- Die Ergebnisse werden in das QIS eingetragen. Ein separater Aushang erfolgt nicht.
- Eine Klausureinsicht erfordert nach §22 der allgemeinen Prüfungsordung einen Antrag an den Prüfungsausschuss. Das Institut für Statik gewährt unabhängig davon eine allgemeine Klausureinsicht ohne Antrag zu einem vom Institut festgelegten Termin, welcher in studip in der Veranstaltung bekanntgegeben wird. Andere Terminwünsche können nicht berücksichtigt werden.
- Sollte eine mündliche Ergänzungsprüfung notwendig werden, wird der Termin mit dem Prüfling zur Klausureinsicht festgelegt.
- Wer sich aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage fühlt, an der Prüfung teilzunehmen muss vor Ausgabe der Klausur von der Prüfung zurücktreten und dem Prüfungsamt ein ärztliches Attest vorlegen.

Stand: Februar 2014